

Stephanie Bals
+43 5513 4101 - 12
gemeinde@langenecc.at

Zahl Ig020.1-1/2024-1
Langenecc, am 18.04.2024

Kundmachung

Die Amtshandlung zur Ermittlung der Schöffen und Geschworenen für die Jahre 2025 und 2026 – gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BFBI.Nr. 256/1990 idgF – findet statt

**am Montag, 06. Mai 2024 um 10:00 Uhr
im Gemeindeamt Langenecc.**

Das sich ergebene Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt – gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990 – vom 06.05.2024 bis einschließlich 15.05.2024 im Gemeindeamt Langenecc zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäß Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung der Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können über dies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für die Gemeinde Langenecc

Der Bürgermeister

(Thomas Konrad)